

1. Anmeldung zum Tanzkurs/Tanzkreis:

- Durch die Anmeldung wird ein Platz im entsprechenden Kurs reserviert. Bei einer Online-Anmeldung jedoch erst nach Prüfung der Verfügbarkeit und Bestätigung durch die Tanzschule.
- Wird eine Online-Anmeldung für eine andere Person abgesendet, so haftet der Absender für alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die vollständige Begleichung aller Honorare, monatliche Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren.

2. Kursgebühren/Mitgliedsbeiträge

- Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der gesamten Kursgebühr für den entsprechenden Tanzkurs
- Die monatlichen Mitgliedsbeiträge des Tanzkreis-Clubsystems (ab Bronze) verpflichten zur Zahlung bis zu dessen Ablauf nach einer wirksamen Kündigung.
- Die Höhe der Kursgebühr bzw. der Mitgliedsbeiträge regelt sich nach den jeweils aktuellen Preisliste der Tanzschule und gilt pro Person und Kurs bzw. Monat. Kursgebühren/Mitgliedsbeiträge werden mittels Lastschrift eingezogen und sind auch dann fällig, wenn keine Teilnahme am Unterricht erfolgt. Bei nicht eingelösten Lastschriften sind die dabei entstehenden Bankgebühren zu erstatten, d.h. sie werden mit der folgenden Rate eingezogen. In Ausnahmefällen kann eine Barzahlung oder Überweisung vereinbart werden.
- Kursgebühren/Mitgliedsbeiträge sind spätestens vor Beginn des ersten Unterrichts zu begleichen.
- Der Anmeldende verpflichtet sich schon jetzt zur Zahlung angemessener Erinnerungsgebühren für den Fall von Zahlungsrückständen.
- Eine Rückzahlung von Kursgebühren/Mitgliedsbeiträgen ist ausgeschlossen. Für den Fall eines durch die Tanzschule zu verantwortenden Ausfalls des Unterrichts, wird dieser durch zusätzlich angebotene Termine ausgeglichen.
- Bei Vorauszahlung eines ganzen Jahresbeitrages sind insgesamt nur 10 Monatsbeiträge zu entrichten (Gilt nur für Tanzkreise).
- Die Tanzschulferien (zu Weihnachten und Ostern), sowie gesetzliche Feiertage sind bei der Kalkulation des Mitgliedsbeitrages berücksichtigt und sind nicht als Unterrichtsausfall zu betrachten.

3. Tanzunterricht:

- Für das Zustandekommen des Tanzunterrichts gilt eine Mindestanzahl von 3 Paaren (Paartanz) und 3 Personen bei Einzel- oder Gruppentanz.
- Ein gründlicher und erfolgreicher Unterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden.
- Im Falle, dass ein Kurs nicht ordnungsgemäß stattfinden kann z.B. aus Krankheitsgründen oder bei Sonderveranstaltungen stehen den Mitgliedern als Ersatztermine alle Parallelkurse im entsprechenden Niveau zur Verfügung. Davon ausgenommen sind die Tanzschulferien und gesetzliche Feiertage.
- Bei der Auflösung eines Tanzkreises, werden den verbleibenden Tanzpaaren alternative Termine angeboten. Hierbei gibt es keinen Rechtsanspruch auf Tag oder Uhrzeit.
- Der Aufenthalt und das Tanzen in unseren Räumen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Recht am eigenen Bild, Wort und Ton - aufgenommen bei Veranstaltungen und während des Aufenthalts in der Tanzschule Schrittvermittlung - geht auf diese über.
- Die Unterrichtsmethoden und Schrittverbindungen sind geistiges Eigentum der Tanzschule und unterliegen so dem Urheberrecht.
- Die Angaben auf der Homepage zu Kursdaten, Terminen und Gebühren sind freibleibend.

4. Nichtteilnahme am Unterricht/Verhinderung:

- Eine Nichtteilnahme am Unterricht befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei Verhinderung der Kursteilnehmer kann ein Ersatztermin vereinbart werden, um Fehlstunden auszugleichen.

5. Kündigung:

- Von allen Verträgen mit der Tanzschule kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zurückgetreten werden.
- Darüber hinaus muss eine ordentliche Kündigung erfolgen.
- Die Kündigungsfrist für alle Kurse, Tanzkreise und Clubmitgliedschaften beträgt 4 Wochen zum Monatsende.
- Alle zeitlich begrenzten Kurse und befristeten Abonnements (10er-Tanzkarten) enden automatisch mit der letzten Stunde. Für die Teilnahme an einem Folgekurs bedarf es einer neuen Anmeldung.
- Eine Kündigung sowie die Vereinbarung abweichender Bedingungen müssen schriftlich erfolgen.

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

1. Anmeldung zum Tanzkurs/Tanzkreis:

- Durch die Anmeldung wird ein Platz im entsprechenden Kurs reserviert. Bei einer Online-Anmeldung jedoch erst nach Prüfung der Verfügbarkeit und Bestätigung durch die Tanzschule.
- Wird eine Online-Anmeldung für eine andere Person abgesendet, so haftet der Absender für alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die vollständige Begleichung aller Honorare, monatliche Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren.

2. Kursgebühren/Mitgliedsbeiträge

- Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der gesamten Kursgebühr für den entsprechenden Tanzkurs
- Die monatlichen Mitgliedsbeiträge des Tanzkreis-Clubsystems (ab Bronze) verpflichten zur Zahlung bis zu dessen Ablauf nach einer wirksamen Kündigung.
- Die Höhe der Kursgebühr bzw. der Mitgliedsbeiträge regelt sich nach den jeweils aktuellen Preisliste der Tanzschule und gilt pro Person und Kurs bzw. Monat. Kursgebühren/Mitgliedsbeiträge werden mittels Lastschrift eingezogen und sind auch dann fällig, wenn keine Teilnahme am Unterricht erfolgt. Bei nicht eingelösten Lastschriften sind die dabei entstehenden Bankgebühren zu erstatten, d.h. sie werden mit der folgenden Rate eingezogen. In Ausnahmefällen kann eine Barzahlung oder Überweisung vereinbart werden.
- Kursgebühren/Mitgliedsbeiträge sind spätestens vor Beginn des ersten Unterrichts zu begleichen.
- Der Anmeldende verpflichtet sich schon jetzt zur Zahlung angemessener Erinnerungsgebühren für den Fall von Zahlungsrückständen.
- Eine Rückzahlung von Kursgebühren/Mitgliedsbeiträgen ist ausgeschlossen. Für den Fall eines durch die Tanzschule zu verantwortenden Ausfalls des Unterrichts, wird dieser durch zusätzlich angebotene Termine ausgeglichen.
- Bei Vorauszahlung eines ganzen Jahresbeitrages sind insgesamt nur 10 Monatsbeiträge zu entrichten (Gilt nur für Tanzkreise).
- Die Tanzschulferien (zu Weihnachten und Ostern), sowie gesetzliche Feiertage sind bei der Kalkulation des Mitgliedsbeitrages berücksichtigt und sind nicht als Unterrichtsausfall zu betrachten.

3. Tanzunterricht:

- Für das Zustandekommen des Tanzunterrichts gilt eine Mindestanzahl von 3 Paaren (Paartanz) und 3 Personen bei Einzel- oder Gruppentanz.
- Ein gründlicher und erfolgreicher Unterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden.
- Im Falle, dass ein Kurs nicht ordnungsgemäß stattfinden kann z.B. aus Krankheitsgründen oder bei Sonderveranstaltungen stehen den Mitgliedern als Ersatztermine alle Parallelkurse im entsprechenden Niveau zur Verfügung. Davon ausgenommen sind die Tanzschulferien und gesetzliche Feiertage.
- Bei der Auflösung eines Tanzkreises, werden den verbleibenden Tanzpaaren alternative Termine angeboten. Hierbei gibt es keinen Rechtsanspruch auf Tag oder Uhrzeit.
- Der Aufenthalt und das Tanzen in unseren Räumen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Recht am eigenen Bild, Wort und Ton - aufgenommen bei Veranstaltungen und während des Aufenthalts in der Tanzschule Schrittvermittlung - geht auf diese über.
- Die Unterrichtsmethoden und Schrittverbindungen sind geistiges Eigentum der Tanzschule und unterliegen so dem Urheberrecht.
- Die Angaben auf der Homepage zu Kursdaten, Terminen und Gebühren sind freibleibend.

4. Nichtteilnahme am Unterricht/Verhinderung:

- Eine Nichtteilnahme am Unterricht befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei Verhinderung der Kursteilnehmer kann ein Ersatztermin vereinbart werden, um Fehlstunden auszugleichen.

5. Kündigung:

- Von allen Verträgen mit der Tanzschule kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zurückgetreten werden.
- Darüber hinaus muss eine ordentliche Kündigung erfolgen.
- Die Kündigungsfrist für alle Kurse, Tanzkreise und Clubmitgliedschaften beträgt 4 Wochen zum Monatsende.
- Alle zeitlich begrenzten Kurse und befristeten Abonnements (10er-Tanzkarten) enden automatisch mit der letzten Stunde. Für die Teilnahme an einem Folgekurs bedarf es einer neuen Anmeldung.
- Eine Kündigung sowie die Vereinbarung abweichender Bedingungen müssen schriftlich erfolgen.

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.